

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenschriftlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einsch. Zunder)
Berlin N.O. 55, Weißsiedlerstraße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Verkehrsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Weißsiedlerstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 428.

Nr. 13.

Berlin, Mittwoch, 14. Februar 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ratsversammlung. — Der „Fachmann“. —
Ausnahmesteuerung der Konsumvereine in Preußen.
— Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil.
— Verbands-Teil. — Anzeigen.

Ratsversammlung.

Unsern Scharfmachern ist augenblicklich gar nicht gebener zu Mute. Das Resultat der Reichstagswahlen ist ihnen schwer auf die Nerven gefallen. Das es ihnen doch gezeigt, daß für ihre auf Schmälerung der Arbeiterrechte abzielenden Pläne im neuen deutschen Reichsparlament keine günstige Stimmung vorhanden ist. Schon kürzlich hat die „Arbeitgeber-Zeitung“ ihrer Mißstimmung über den Ausfall der Reichstagswahlen Ausdruck verliehen. Sie hat es in ihren Betrachtungen auch an Lehren und Mahnungen nicht fehlen lassen, die aber sicherlich nicht allzuviel Wehrzögerung finden werden.

Aber noch ist der Reich der Trübsal nicht geleeert! Auch die Thronrede hat in den Scharfmacherkreisen berechtigte Enttäuschung hervorgerufen und ihrem führenden Organ Anlaß zu recht pessimistischen Betrachtungen gegeben. Es ist schon bezeichnend, daß in dem einleitenden Wochenbericht der letzten Nummer der „Arbeitgeber-Zeitung“ der einzige Satz, der sich mit der Thronrede beschäftigt, daraus nichts weiter hervorhebt, als daß die Fortführung der Sozialpolitik angekündigt wird. Kein Sterbenswörtchen weiter über die friedliche Tendenz, die auf allen Seiten freudig begrüßt worden ist, abgesehen von denen, die an Kriegsrüstungen ein materielles Interesse haben, wozu allerdings die treueste Gefolgschaft der „Arbeitgeber-Zeitung“ zweifellos gehört. Sonst wird von der Thronrede gesagt, sie habe dadurch überbracht, „daß sie auf die hinter uns liegende Wahlfrist und deren bedenkliches Zwischenergebnis in keiner Weise Bezug nimmt.“ Zu bemängeln ist sie, „weil sie offensichtlich zeigt, daß sich die maßgebenden Kreise nach wie vor des Umfangs der Gefahr nicht im geringsten bewußt sind, der das Schicksal der Nation bei weiterer Passivität gegenüber der sozial-revolutionären Bewegung ausgesetzt ist.“

Zugegeben werden soll, daß die Thronrede allgemein überbracht hat, und zwar aus den verständlichen Gründen, je nach der politischen Stellung, die man einnimmt, und je nach den Interessen, die man zu vertreten hat. Es war aber für alle beonnenen Elemente eine angenehme Ueberbrückung, daß die Thronrede gestimmt war auf einen verständlichen Ton, daß alle aufreizenden Bemerkungen darin fehlten. Das aber ist es gerade, was der „Arbeitgeber-Zeitung“ mißfällt. Sie hätte offenbar gern einige scharfe Seitenhiebe gegen die Parteien der Linken darin gefunden. Welcher Dienst damit dem Allgemeintwohl erwiesen worden wäre, welchen Einfluß ein solcher Vorstoß auf das gedehliche Arbeiten des Reichstages gehabt hätte, ist uns rätselhaft. Kurzum, die „Arbeitgeber-Zeitung“ bedauert „die rejerierte Haltung der Thronrede“ und hält sie für recht bedenklich. In ihrer blinden Wut verläßt sie auch ein wenig Hamburger nationalliberalen Organ Siehe, weil es bei der Verbreitung der Thronrede sich die folgenden Sätze erlaubt hatte:

„Die sozialen Aufgaben des Reichstages stehen kaum zufällig an der Spitze des in der Thronrede angekündigten Programms. Auch darin erblicken wir ein Zeichen des guten Willens, mit diesem Reichstag vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, auf seine Eigenart einzugehen. Scharfmacher hätten vermuthlich lieber die Wehrkraftlosigkeiten im Vordergrund der Thronrede gesehen, sogenannte als schmetternde Antwort auf das große Wahlresultat. Aber wie im Innern, so hätte das auch nach außen alarmierend gewirkt, wozu kein Anlaß vorliegt. Die Friedensliebe

des Kaisers in seiner Rede konnte nicht besser gezeichnet werden als durch die Voranstellung der sozialen Aufgaben.“

Diese durchaus verständigen Worte fördern den allerheiligsten Zorn der „Arbeitgeber-Zeitung“ zutage. Mit solchen Feuerworten wolle das Hamburger Blatt nur der Sozialdemokratie „Sonig um's Maul schmieren“, wie sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ geschmacklos ausdrückt. Unmöglich kann man uns zumuten, daß wir gegen solche Anschauungen, die den untrigen diametral gegenüberstehen, ankämpfen. Hier sind Gegenläufe vorhanden, die sich nicht überbrücken lassen. Eine Behrzung der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist ausgeschlossen.

Natürlich hat auch an sich der Satz der Thronrede, daß das soziale Reformwerk gefördert werden soll, und daß diese Aufgabe an erster Stelle in der Thronrede erwähnt wird, der „Arbeitgeber-Zeitung“ schweres Unbehagen verursacht. Dann hätte wenigstens erwähnt werden müssen, daß ein Äquivalent für ein solches Reformwerk die rücksichtslose Bekämpfung der revolutionären Arbeiterbewegung angesehen werde. Unter revolutionärer Arbeiterbewegung aber versteht die „Arbeitgeber-Zeitung“ nicht nur die sozialdemokratische, sondern jede Bewegung, die darauf gerichtet ist, die Gleichberechtigung der Arbeiter und insbesondere die Anerkennung der Arbeiterorganisationen zur Geltung zu bringen.

Wir verzichten hier gesagt darauf, uns auf grundsätzliche Auseinandersetzungen mit der „Arbeitgeber-Zeitung“ einzulassen. Was wir über die Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages denken, haben wir deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Wir haben keinen Anlaß, in Zuhelshymnen darüber auszubrechen, aber ebenso wenig zu verhehlen, daß einige uns recht sympathisch berührende Momente darin zu verzeichnen sind. Außerdem werden wir uns ebenso wie die „Arbeitgeber-Zeitung“ mit den gegebenen Tatsachen abfinden, und wir geben zu, daß es uns angenehm berührt, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ so wenig Ullrahe zur Freude zu haben glaubt. Andererseits aber werden wir als Arbeiterorganisation alles daran setzen, daß dieses Gefühl bei dem Scharfmacherblatt auch bestehen bleibt. Wir werden unermühtlich mahnen, daß der Reichstag energische Arbeit in der Sozialpolitik und besonders auf dem Gebiete der Reform des Arbeiterrechts leistet, und wir hoffen, daß unsere Bemühungen und Anregungen nicht auf unfruchtbaren Boden fallen werden.

Der „Fachmann“.

Auf dem letzten Verbandstage der Deutschen Gewerksvereine 1910 in Berlin wurde im Anschluß an das Referat des Kollegen Schumacher über die Arbeitsnachweisfrage eine Resolution angenommen, in welcher sich der Verbandstag für öffentlich-paritätische Nachweise aussprach. Da die Kommune ein wesentliches Interesse an einer geordneten Arbeitsvermittlung hat, soll sie auf diesem Gebiete helfend eingreifen. Da dies bisher nicht in genügender Weise geschehen, sind in verschiedenen Gewerben paritätische Facharbeitsnachweise von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen errichtet worden. Diese Nachweise stehen natürlich auch unter der Verwaltung dieser Organisationen. Die Arbeitsvermittler werden ihren Reiben entnommen. Das hat den Vorteil, daß die Vermittler Fachleute sind, aber den Nachteil, daß alle Anders- und Nichtorganisierten kein Vertrauen zu diesen Vermittlern und somit auch nicht zum Arbeitsnachweis haben.

Ist dieses Mißtrauen berechtigt? Ja, denn niemand kann aus seiner Haut heraus. Das agitative Moment spielt auch hier die Hauptrolle. Auf

den meisten der gefennzeichneten Nachweise wird ein Teil Verwaltungsgefächte miterlebt. Da werden z. B. von den Arbeitslosen die Verbandsbücher eingezogen. Dadurch kann man genau feststellen, wer im Verbands ist und wer nicht. Der Nichtverbändler kann demgemäß gar kein Vertrauen zu solcher Einrichtung haben, denn in einer kleinen Stadt kennt der Vermittler diese Leute gleich heraus, und in einer großen Stadt wird es von den zahlreichen Anwesenden im Arbeitsloisraum bemerkt, daß er nicht im Verbands ist. Abgesehen von dem an dieser Stelle schon des öfteren besprochenen Obligatorium, dieser Fessel, durch die dem Arbeiter das Recht genommen wird, auf einer bestimmten, von ihm gewünschten Arbeitsstelle zu arbeiten, bewirkt dieser Zustand eine immer mehr steigende Antipathie gegen diese Art von Arbeitsnachweisen.

Deshalb fordern die Gewerksvereine öffentlich-paritätische Arbeitsnachweise, in denen die Arbeitsvermittler unparteiisch, d. h. nicht den Organisationen des betreffenden Berufs entnommen sind. Gegen diese Forderung wird immer wieder ins Feld geführt, „daß nur ein Fachmann in der Lage sei, den Arbeitslosen eine ihnen zuzugewandte Arbeitsstelle zu vermitteln. Der Nichtfachmann kenne die Verhältnisse nicht; er könne nicht beurteilen, für welche Stellen der sich Meldende passend sei; das könne nur der Fachmann.“ Untersuchen wir einmal diese Begründung, die so berechtigt ansieht. In einer kleinen Stadt wird man bei einem ständigen Arbeitsnachweis, der den ganzen Tag geöffnet ist, eine Reihe von Industriern; wenn nicht alle, zusammenlegen und dafür einen Vermittler anstellen. Dieser kann aber nur ein Beruf angehören, für alle übrigen Berufe ist er Nichtfachmann. Dort muß er also, ohne Fachmann zu sein, nach bestem Wissen und Können vermitteln. Also scheiden die kleinen Städte schon ohne weiteres für den Fachmann aus, weil es unmöglich ist, für jeden Beruf einen Vermittler zu stellen.

Wie liegen die Dinge in der Großstadt? Die Zahl der Arbeitslosen ist so groß, daß der Arbeitsvermittler die Leute gar nicht alle kennen kann, auch nicht kennen lernt, denn es kommt immer Zuwachs. Wenn nun auf dem Arbeitsnachweis eine Stelle ausgerufen wird, und es meldet sich jemand, so fragt der Arbeitsvermittler ihn, ob er auch diese Arbeit leisten kann, ob er sich für diese Stelle eignet. Der Arbeitslois beantwortet diese Frage und tritt die Arbeitsstelle an. Ob nun der Arbeitsvermittler Fachmann oder Nichtfachmann ist, er kann nicht beurteilen, ob der Arbeitslois ihm die Wahrheit gesagt hat oder nicht. Die Brauchbarkeit des letzteren wird sich erst zeigen, wenn er nach einiger Zeit zurückkommt und der Arbeitgeber einen andern wünscht, weil der Vermittelte nicht imstande war, den erforderlichen Ansprüchen zu genügen. Nun erst weiß der Vermittler, (ob Fachmann oder Nichtfachmann), daß er diesem Manne keine derartige Arbeit mehr vermitteln kann. Beim zweiten Male kann dem Vermittler daselbe passieren. Da hilft ihm keine Fachkenntnis, denn es steht keinem Arbeitsloisen an der Stirne geschrieben, was er leisten kann. Es gibt eine ganze Menge Arbeitslose, die sich selbst überschätzen, oder aber um Arbeit zu erhalten, sagen, sie können die Arbeit leisten. Die Wahrheit erfährt der Vermittler erst nachher, wenn er um eine Entschädigung reicher ist. Nicht Fachkenntnisse schüben ihn, sondern die Erfahrung wird den Fachmann und den Nichtfachmann erst zum Arbeitsvermittler ausbilden.

Ein anderer wichtiger Umstand, welcher nicht für den Fachmann spricht, ist die immer vorwärtsschreitende Spezialisierung der Arbeit in allen Berufen. Um die Produktion zu fördern, wird Teil-

arbeit eingeführt, wo es nur möglich ist. Dadurch entwickeln sich immer mehr Branchen in den einzelnen Berufs- und innerhalb der Branchen immer mehr Spezialbranchen. Betrachten wir einmal die Holzindustrie: Da sind z. B. in der Musik-Instrumentenindustrie mehr als 20 solcher Spezialbranchen. Nehmen wir an, der Vermittler auf dem Arbeitsnachweis ist Fachmann, er ist Bauteilnehmer. Was hat dann dieser Mann für eine Ahnung von der Musik-Instrumenten-Industrie und ihren vielen Spezialbranchen? Er weiß so wenig zu unterscheiden, was Kastenmacher, Kastenmacher, Fertigungsbauer, Flügelzusammenleger und dergl. m. ist wie der Nichtfachmann. Oder nehmen wir an, er ist Klavierarbeiter. Was versteht er von der Bauteilherstellung, was von der Möbelherstellung? Es gibt in der ganzen Holzindustrie keinen Fachmann, welcher alle Berufe und Branchen gleichmäßig beherrscht; das ist ganz unmöglich. Jeder ist Fachmann in seinem Berufe, und darüber hinaus hat er nicht viel mehr Ahnung als jeder andere auch. Singu kommt, daß die Produktion in den einzelnen Betrieben sehr verschieden ist, daß auch die Einrichtung, die Vollkommenheit der Maschinen und viele andere Dinge so verschieden sind, daß jeder Betrieb anders beurteilt werden muß. Ein Arbeiter, welcher in einem Betriebe sehr gut fertig wurde, kann sich in einem anderen Betriebe nicht zurechtfinden. Auch sind die Ansprüche der Arbeitgeber so verschieden, daß es nur sehr selten gelingt, jedem Geschmack gerecht zu werden. Der Arbeitsvermittler soll nun diese Dinge alle beherrschen. Das wird er, wenn er längere Zeit sein Amt innehat, durch die Erfahrung lernen. Es ist nicht überflüssig, wenn er in der einen oder anderen Branche Fachkenntnisse besitzt, aber ausschlaggebend ist es nicht.

Das Vertrauen zu einem unparteiischen Arbeitsvermittler wird jedenfalls bei der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft ein größeres sein, als zu dem Fachmann, der neben seinen „Fachkenntnissen“ auch den zweifelhaften Vorzug hat, als Beamter der sozialdemokratischen Organisation zu fungieren, und somit alle Anders- und Nichtorganisierten partiell vorzuziehen.

Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine in Preußen.

Vor etwa einem Jahr brachte der Abgeordnete Hammer im preussischen Landtage einen Antrag ein, in dem die Regierung ersucht wird, eine Änderung des preussischen Einkommensteuergesetzes vorzuschlagen, so daß bei den Konsumvereinen nicht nur die Rückvergütung, sondern auch der feste Rabatt der Einkommensteuer unterliegt. In dem Entwurfe zu einem neuen Einkommensteuergesetz ist von der Regierung der Antrag Hammer bereits vollständig angenommen worden. Die Regierung schlägt folgende Fassung vor:

Bei Konsumvereinen gehört zu den steuerpflichtigen Uebererschüssen auch jede den Mitgliedern als Rabatt, Kundengewinn oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Rückvergütung.

Die Begründung dazu lautet:

Bei der Veranlagung der ... steuerpflichtigen Konsumvereine und ähnlichen Vereinigungen ist es bisher freitragend gewesen, ob diejenigen Beträge, welche diese Vereine vielfach ihren Warennehmern nach dem Verhältnisse der bezogenen Waren am Schlusse des Geschäftsjahres unter der Bezeichnung „Rabatt“ oder Kundengewinn zurückzugeben, dem steuerpflichtigen Einkommen zugurechnen seien oder nicht. Das Oberverwaltungsgericht hat die Steuerpflichtigkeit der Beträge bejaht, wenn sie aus dem der Verfügung der Generalversammlung unterliegenden Reingewinn entnommen worden sind, es hat sie dagegen verneint für solche Beträge, aus deren Zahlung die Warennehmer durch den Abschluß des Kaufvertrags nach den Statuten einen von den Beschlüssen der Vereinsorgane unabhängigen Anspruch erworben hatten. Die gemachte Unterscheidung entbehrt der wirtschaftlichen Berechtigung, und es erscheint zweckmäßig, die Frage durch das Gesetz zu entscheiden und die Beträge, die in allen Fällen dem erzielten Geschäftsgewinn entstammen, allgemein für steuerpflichtig zu erklären. Die Änderung entspricht dem im vorigen Jahr im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrage des Abgeordneten Hammer, der am 15. Mai 1911 von der verfassenden Handels- und Gewerbekommission des Abgeordnetenhauses beraten und von dieser Kommission dem Plenum zur Annahme empfohlen worden ist.

Die Begründung ist wirklich außerordentlich dürftig. Wenn die Unterscheidung der wirtschaftlichen Berechtigung entbehrt, dann muß man doch noch immer unterfragen, ob nicht die Besteuerung der Rückvergütung auch in den anderen Fällen unbedenklich ist. Diese Unterfrage stellt der Verfasser der Denkschrift wohlweislich nicht an, weil ihm der Nachweis für die Notwendigkeit der Konsumvereinsbesteuerung auf jeden Fall sehr schwer werden würde. Tatsächlich liegen die Dinge nämlich so: Die Konsumvereine sind, wie von der Wissenschaft allgemein

anerkannt wird, keine Erwerbsunternehmen, erzielen infolgedessen auch keinen Gewinn. Was sie als Rückvergütung verteilen, ist lediglich Ersparnis. Von dieser Ersparnis könnte man höchstens den Teil, der zur Bildung gemeinsamen Vermögens verwendet wird, besteuern. Eine Besteuerung der gesamten Rückvergütung ist aber durchaus unbedenklich. Trotzdem erfolgt sie seit Jahren. Die Konsumvereine haben die Steuern auch ruhig gezahlt, nur hier und da sind sie, weil ihnen die Ungerechtigkeit doch zu arg wurde, dazu übergegangen, einen festen Rabatt einzuführen. Sobald nämlich der Käufer in dem Augenblick des Kaufes einen Rechtsanspruch auf Rabatt hat, kann diese Summe nach dem geltenden Steuerrecht nicht mehr besteuert werden. Das ist durchaus kein Vorrecht der Konsumvereine, sondern das ist die selbstverständliche rechtliche Regelung, die für alle Händler gilt. Den Mittelständlern war es jedoch unangenehm, daß das ordentliche Steuerrecht den Konsumvereinen die Möglichkeit bot, ihre hohe Steuerumlage etwas zu ermäßigen, und sie injuzierten dagegen eine Bewegung, wie man sieht, leider nicht ohne Erfolg. Es soll also nach dem Regierungsentwurfe für die Konsumvereine eine Ausnahmebesteuerung eingerichtet werden. Der Rabatt, der überall steuerfrei bleibt, soll lediglich beim Konsumvereine besteuert werden. Das ist umso skandalöser, als die Konsumgenossenschaften schon heute sehr erhebliche Steuern zahlen, während andere Genossenschaften steuerfrei sind. Nach dem statistischen Jahrbuche für Preußen, 1910, zahlten im Jahre 1910 919 Konsumvereine 414 000 M. Steuern, während 926 andere Genossenschaften nur 28 600 M. Steuern zahlten. Man kann diese Zahl jedoch erst recht würdigen, wenn man bedenkt, daß nach der letzten Statistik der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Preußen insgesamt 15 777 Genossenschaften bestanden. Also rund 14 000 Genossenschaften zahlten keine Steuern. Es wird Aufgabe aller organisierten Konsumenten sein, gegen diese neue Ausnahmesteuerverordnung entschieden Front zu machen und die Aktion der konsumgenossenschaftlichen Abwehrkommissionen, die wohl in nächster Zeit einsetzen wird, entschieden zu unterstützen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 13. Februar 1912.

Uebergangsbekanntmachungen zur Reichsversicherungsordnung sind dem Reichstag zugegangen. In ihnen wird bestimmt, daß die eingeschriebenen Vorkassen vorläufig noch solange als Ertragskassen weiterbestehen sollen, bis die ihnen ausgesetzte amtliche Bescheinigung unzulässig geworden ist. Bis zur Errichtung der Oberversicherungsämter sollen ferner die Kosten der Schiedsgerichte nach den bisher geltenden Vorschriften des § 107 des Invalidenversicherungsgesetzes und des § 10 des Gesetzes betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgeetze getragen werden. Schließlich wird bestimmt, daß bis zum 1. Juli 1912 die oberste Verwaltungsbehörde Aufgaben des Versicherungsamtes auch Organen von Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen übertragen kann, wenn die vertretenen Vertreter in den Organen auf Grund der bisherigen, für den Knappschaftsverein oder die Knappschaftskasse geltenden Bestimmungen in öffentlicher Wahl gewählt worden sind.

Die Sicherung und den Ausbau des Koalitionsrechts bezweckt ein Antrag, den die Fortschrittliche Volkspartei neben einigen andern im Reichstage eingebracht hat. Darin wird von der Reichsregierung ein Gesetzesentwurf gefordert, welcher die dem Koalitionsrecht noch entgegenstehenden Beschränkungen beseitigt und insbesondere

I. den § 152 der Gewerbeordnung dahin ändert, a) daß er nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auch auf Erhaltung bestehender Arbeits- und Lohnverhältnisse Anwendung findet,

b) daß sich die entsprechenden Verabredungen und Vereinigungen nicht nur auf die individuellen Interessen der sich Verabredenden oder Vereinigenden, sondern auch auf die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen, sowie auf Veränderung der Gesetzgebung richten dürfen;

II. den § 153 der Gewerbeordnung dahin erweitert, daß zugleich mit dem Mißbrauch des Koalitionsrechtes die Behinderung am geschäftlichen Gebrauch unter Strafe gestellt wird.

Dieser Antrag kann nur freudig begrüßt werden und muß bei der Zusammenlegung des neuen Reichstages unbedingt eine so große Mehrheit erlangen, daß die Regierung dem Wunsche nachkommen muß. Bei der Beratung, die hoffentlich nicht allzu lange hinausgeschoben wird, kann den Schatzmachern gleich mit aller Deutlichkeit zu Ge-

mitte geführt werden, daß sie im Reichstage für ihre reaktionären Bestrebungen keinen Resonanzboden finden.

Ueber die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe will die „Tägliche Rundschau“ von eingeweihter Seite erfahren haben, daß dieselbe nicht durch eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung, sondern durch ein besonderes Gesetz erfolgen soll, entsprechend der in den letzten Jahren entstandenen Übung, gewisse Materien aus der G.-O. herauszunehmen und durch eigene gesetzliche Bestimmungen zu regeln. Die wichtigste Neuerung ist die Herabsetzung des gesetzlichen Arbeitsmaximums an Sonntagen von fünf auf drei Stunden. Unberührt bleibt die Bestimmung, die den Gemeinden das Recht verleiht, durch Ortsstatut die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe überhaupt zu verbieten. Gewisse Ausnahmestimmungen (Milch für Säuglinge, Eis für Krankenzwecke u. a. m.) sollen durch das neue Gesetz nicht geändert werden.

Als Vorarbeit zur Einführung der Reichsversicherungsordnung kann man folgendes Rundschreiben ansehen, das der preussische Minister für Handel und Gewerbe an alle Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam verhandelt hat:

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J.-R. III 8494

Berlin B. 9, den 30. Dezember 1911.
Veipzigerstr. 2.

Es ist in Aussicht genommen, bei einem Teile der Versicherungsämter in den mit der Stellvertretung des Vorstehenden verbundenen Stellen solche verabschiedeten Offiziere als mittlere Beamte oder nebenamtlich zu beschäftigen, denen Allerhöchsten Orts die Aussicht auf Anstellung im Zivildienste verliehen worden ist. Für die Erwerbung der Befähigung hierzu ist eine mehrjährige Vorbereitungszeit in Aussicht genommen, die teilweise auch bei Krankenkassen zurückzulegen ist. Ich ersuche Sie, mir solche Krankenkassen des dortigen Bezirkes bald namhaft zu machen, die geeignet sind und auch bereit sind, solchen verabschiedeten Offizieren Gelegenheit zu ihrer Ausbildung in Geschäften der Krankenversicherung zu geben.

In Vertretung:
gez. Schreiber.

Die Reichsversicherungsordnung soll also als Mittel dienen, um Zivilanwärtern und pensionierten Offizieren Unterkunft zu verschaffen. Welsch ist darauf hingewiesen worden, daß die Regierung sich bei der Einführung sozialpolitischer Einrichtungen von dem Gedanken leiten läßt, neue Beamtenstellen zu schaffen. In dieser Auffassung muß man durch obiges Rundschreiben bestärkt werden. Wir haben ganz gewiß nichts dagegen, daß man hier und da auch einen pensionierten Offizier oder dergleichen anstellt. Voraussetzung aber ist, daß er die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringt. Wir sind aber auch überzeugt, daß in den Kreisen der Arbeiter sich viel mehr geeignete und befähigte Kräfte befinden, die solche Stellen bekleiden können, wie sie nach obigem Schreiben für verabschiedete Offiziere in Aussicht genommen sind. Diese unsere Ansicht wird sicherlich in weitesten Kreisen geteilt, so vermögen wir nicht zu glauben, daß der Minister bei den Krankenkassen mit seinem Vorschlage allzuviel Gegenliebe finden wird.

Arbeiterbewegung. Der wilde Streik der Schleppler auf der fiskalischen Königin Luisegrube bei Jaborge ist beendet. Ähnliche Arbeiter sind wieder eingefahren, nachdem die geplante Verkürzung des Gedinges von der Grubenverwaltung zurückgezogen worden ist. — Die Ausperrung der Schuhwarenarbeiter in Wermelskirchen und den umliegenden Orten nimmt ihren Fortgang. Bis jetzt sind davon etwa 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. — In Mainz sind vor einiger Zeit wegen Tarifdifferenzen 50 Buschneider der Konfektionsbranche in den Ausstand getreten. Die Bewegung hat jetzt größere Ausdehnung angenommen, da sich mehrere hundert Heimarbeiter auf die Seite der Streikenden gestellt haben. — Gemäß Beschluß des Arbeitgeberverbandes ist den Arbeitern in der Porzellanindustrie gekündigt worden. Gleichzeitig aber suchen sich die Unternehmer eine Schutztruppe zu schaffen dadurch, daß sie die unorganisierten Arbeiter während der Aussperrung unterstützen zu wollen erklären. Damit wäre also der Grundstein zur Gründung einer gelben Organisation gelegt. Öffentlich schlägt das Unternehmen fehl.

Im Kampfe der belgischen Bergarbeiter ist noch keine Entscheidung erfolgt. Die für Freitag geplante Abstimmung über die Weiterführung des Streiks ist vereitelt worden dadurch, daß sich an mehreren Orten die Bergarbeiter weigerten, an der Abstimmung teilzunehmen. Die Rot hat inzwischen

ihren Höhepunkt erreicht. An vielen Orten sind förmliche Hungerrevolten ausgebrochen. Die Streikenden und ihre Frauen haben die Nahrungsmittelwagen überfallen und ihren Inhalt verteilt. Die Geschäftsleute wagen nicht, ihre Läden zu öffnen. Die Regierung hat die Gendarmarie verstärkt und Truppen in das Unruhegebiet entsandt. Zwischen diesen und den Streikenden haben mehrfach heftige Zusammenstöße stattgefunden, die zu schweren Verletzungen geführt haben. Nach dem der Provinzialrat der belgischen Provinz Hennegau eine Unterstützung für die Ausständigen bewilligt hat, ist in der Kammer ebenfalls ein Antrag auf Bewilligung einer Unterstützungssumme gestellt worden. Angesichts der sich immer noch steigenden Not hat ferner eine Konferenz zwischen den Streikenden und den Bergwerksbesitzern stattgefunden, in der sich die Delegierten provisorisch darauf geeinigt haben, daß die achtstägige Lohnzahlung für drei Monate beibehalten wird und aus öffentlichen Mitteln die Mehrkosten aufgebracht werden sollen. So ernst die Lage und so erbittert die Stimmung aber auch ist, hat sich doch die Aussicht auf Beendigung des Kampfes vermehrt. — Gänzlich ungeklärt ist noch die Situation in englischen Bergbau. Am Sonnabend tagte eine Konferenz der Kohlenarbeiter von Derbyshire, die beschloß, die Kündigung für den 1. März einzureichen. Wird der Beschluß durchgeführt, so würden zunächst 41 000 Bergarbeiter in den Streik treten. Die Stimmung war im großen ganzen dem Ausstand nicht günstig. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß man keine Veranlassung habe, den Südwältern zuliebe in einen so schweren Kampf zu treten. Erst auf die Versicherung der Führer hin, daß noch keineswegs alle Mittel zur Aufrechterhaltung des Friedens erschöpft seien, wurde die Einreichung der Kündigung beschlossen. — Auch im französischen Grubenrevier von St. Etienne droht ein Streik der Bergarbeiter auszubrechen. In einer Abstimmung sprachen sich die Bergleute mit beinahe Vierfünftel-Mehrheit für den Kampf aus. — Die Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen in der Prager Metallindustrie dauern noch fort. — In Budapest ist in der Maschinenindustrie ein Konflikt wegen des Arbeitsnachweises entstanden. Wenn die Arbeiter sich den Wünschen der Unternehmer nicht fügen wollen, drohen diese die allgemeine Ausperrung an, von der etwa 20 000 Arbeiter betroffen würden.

Zur Lohnbewegung der Ruhrbergleute. Im Oktober v. J. fand in Oberhausen (Rhld.) eine Versprechung der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen, unseres Gewerksvereins, des alten Bergarbeiterverbandes, des christlichen Gewerksvereins der Bergarbeiter und der polnischen Berufsvereinigung statt zu dem Zwecke eine gemeinschaftlichen Vorgehens zur Erzielung einer Lohnhöhung. Unter den Konferenzteilnehmern herrschte damals völlige Einmütigkeit über die Notwendigkeit von Lohnaufbesserungen. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen und andere Umstände wurde aber beschlossen, die endgültige Entscheidung zu vertagen. Nunmehr hat der Hauptvorstand unseres Gewerksvereins der Bergarbeiter von neuem eine Versprechung der Organisationsvertreter ange-regt, die auch am Montag, den 5. Februar in Essen stattgefunden hat. Wiederrum waren sämtliche Bergarbeiterorganisationen vertreten.

Inzwischen war durch die Presse die auch von uns mitgeteilte Notiz gegangen, daß die Vereins-gesellen auf Anregung des bergbäulichen Vereins aus freien Stücken eine Aufbesserung der Bergarbeiterlöhne vornehmen wollten. Kein Zweifel, daß gerade das einmütige Vorgehen der Bergarbeiterorganisationen in jener Oktoberkonferenz diesen Entschluß auf Unternehmensebene herbeigeführt hat. In der am 5. Februar stattgefundenen Organisationsvertreter-Konferenz ging leider die Einigkeit der Bergleute in die Brüche. Der christliche Gewerksverein gab nämlich zu verstehen, daß er mit Rücksicht auf die Versprechungen der Grubenverwaltungen an einer gemeinsamen Lohnbewegung zunächst nicht teilnehmen würde. Unter diesen Umständen hatte ein weiteres Verhandeln mit dieser Organisation keinen Zweck mehr. Die Vertreter der anderen Verbände, d. h. unseres Gewerksvereins der Bergarbeiter, des alten Bergarbeiterverbandes und der polnischen Berufsvereinigung setzten dagegen die Beratungen in Vordrum fort und beschloßen, Eingaben wegen Lohnhöbungen an die Gewerksorganisationen und die fiskalische Bergver-waltung abzugeben. Das ist denn auch am 6. Febr. geschehen. In den Eingaben wird eine allgemeine Erhöhung der Löhne in der Weise gefordert, daß dieselben den im letzten Vierteljahr 1907 festgestellten Lohndurchschnitt erreichen. Siqua soll ein Aufschlag treten, entsprechend der inzwischen ein-getretenen Steigerung der Preise für Lebensmittel

und sonstige Bedarfsgegenstände. Die petiti-onierenden Verbände haben an die Unternehmer-organisation das Eruchen gerichtet, zunächst mit ihnen über die strittigen Fragen in Verhandlung zu treten.

Sehr bedauerlich ist es, daß der christliche Bergarbeitergewerksverein sich von dieser Bewegung ausgeschlossen und damit den Unternehmern von neuem das Bild der Uneinigkeit und Zerissenheit unter der Arbeiterschaft vor Augen geführt hat.

Eine Krise im Gewerksverein der lippe-schen Ziegler hat die letzte Reichstagswahl zur Folge gehabt. Diese Organisation ist früher einmal den christlichen Gewerkschaften angeschlossen gewesen, ist aber später wieder aus dem Gesamtverbande aus-getreten, obgleich einige führende Personen den christlichen Gewerkschaften sehr nahestanden. Bei der letzten Reichstagswahl ist seitens der Geschäfts-führer der Versuch gemacht worden, die Mitglieder des Gewerksvereins der Ziegler vor den konservati-ven Parteifreien zu spannen. In Mitglieder-freien aber durchschaute man diese Pläne, und es entstand eine außerordentlich starke Erbitterung gegen die Geschäftsführer. Namentlich der Vor-sitzende des Gewerksvereins nahm entschieden Stellung gegen die Geschäftsführer. Dessenungeachtet sorgte dafür, daß in mehreren Vorstandssitzungen die Angelegenheit besprochen wurde. Als Ergebnis dieser Beratungen wird offiziell bekannt gegeben, daß alle drei Geschäftsführer ihre Klemmer nieder-gelegt haben. Der erste von ihnen, namens Krei-ling, führt die Geschäfte nur noch bis zu dem am Mittwoch, den 14. Februar stattfindenden Gene-ralversammlung.

Man darf auf den Ausgang dieses Streites ge-spannt sein. Wird es den freibleibenderen Elemen-ten gelingen, den christlichen Drahtziehern, die hinter jenen Bestrebungen stehen, endlich das Sand-werk zu legen?

Eine beachtenswerte Kundgebung. Die Kon-ferenz der evangelisch-nationalen Arbeitersekretäre Mitteldeutschlands, die am 1. und 2. Februar in Chemnitz und Leipzig stattfand, nahm nach einer gründlichen Vorberatung der Reichstags-s-wahl e n folgende Resolution einstimmig an:

„Die Sekretärskonferenz stellt fest, daß die sozial-demokratischen Abgeordneten durchaus nicht alle, ja nicht einmal in der Mehrzahl dem Arbeiterstande direkt oder indirekt angehören, obwohl die Sozialdemo-kratie ihrerseits sich als die einzige Arbeiterpartei hin-stellt. Andererseits hält sie die Konferenz für direkt notwendig, daß der Arbeiterstand durch Angehörige im Reichstag vertreten wird. Der Arbeiter ist in allen Arbeiterfragen, die einen breiten Spielraum in der inneren Politik einnehmen, Sachverständiger; er ist zugleich auch der gegebene Vertreter der breiten Masse an, daß einzelne nationale politische Parteien ernstlich bemüht gewesen sind, Vertreter des Arbeiterstandes als ihre Kandidaten zum Teil mit Erfolg in den Reichstag zu bringen. Sie hält es aber für notwendig, daß in Zukunft mehr als bisher der Versuch gemacht wird, der nationalen Arbeiterbewegung Ver-tretung im Reichs- und Landesparla-ment zu schaffen.“

Ganz unsere Meinung! Soffentlich findet dieser Ruf endlich Gehör.

Nur tariffreie Buchdruckerinnen können die Be-stimmungen des Buchdruckerartikels für sich in An-spruch nehmen. Vor dem Berliner Gewerbegericht klagte ein Schriftsetzer gegen eine Buchdrucker-firma auf Zahlung von 56 M. Lohn wegen Nichtinnehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Nach der Beweisaufnahme ergab sich, daß die Be-klagte den Buchdruckerartikl zwar schriftlich aner-kannt, ihn aber bezüglich der Arbeitszeit sowie der Lohnzahlung nicht innegehalten hat. Sie betonte, daß sie nur 28 M. Wochenlohn zahlen könne, auch die Arbeitszeit nicht einhalten vermöge, weil sie sonst ihr Geschäft nicht aufrecht erhalten könne, daß aber die Gehilfen sich den sonstigen Bestimmungen des Artikels unterzuordnen hätten. Aus diesem Grunde stellte sie einen von auswärts zugereisten Gehilfen ein, den sie, weil er ihr nicht genug leistete, nach vierwöchentlicher Arbeit bezw. „Probzeit“ ent-ließ. Da mit dem Gehilfen eine Vereinbarung über Kündigungsaußschluß nicht getroffen worden war, verlangte dieser bei der Entlassung die Innehaltung einer vierwöchentlichen Kündigungsfrist, die ihm nicht gewährt wurde. Deshalb klagte er.

Das Gericht verurteilte der Beklagten begreiflich zu machen, daß es nur zweierlei gebe: Entweder erkenne sie den Tarif an und halte die Bestimmungen desselben ein, oder sie müsse die Vorschriften der Ge-werbeordnung als maßgebend erachten. Hätte sie die tarifliche Arbeitszeit innegehalten und den Tariflohn gezahlt, dann wäre sie berechtigt gewesen,

den Gehilfen während der ersten vier Wochen frist-los zu entlassen. Sie hat dies aber nicht getan, hatte auch einen Kündigungsaußschluß mit dem Ge-hilfen nicht vereinbart, weshalb das Gericht ohne Beratung ihr den Rat gab, die Klageforderung an-zuerkennen, da anderenfalls ihre Beurteilung un-ausbleiblich sei. Der Kläger habe, da er kurz vor seiner Entlassung dem Buchdruckerverband beige-treten ist, nicht einmal das Recht gehabt, sich nach anderer Arbeit umzusehen, da dies der Buchdrucker-artikel in derartigen Fällen ausdrücklich verbietet. Erst nach langem Zureden erklärte sich die Beklagte zur Zahlung der beanspruchten Summe bereit, zu der sie zweifellos verurteilt worden wäre.

Die preußischen Sparkassen im Jahre 1910. Schon in Nummer 96 des vorigen Jahrganges brachten wir eine kurze Uebersicht über die Ent-wicklung der preußischen Sparkassen im Jahre 1910. Jetzt macht die „Sparkasse“ nach den vorläufigen Ermittlungen des preußischen statistischen Landes-amts einige nähere Angaben. Der Zuwachs der Spareinlagen betrug im Jahre 1910, wie bereits mitgeteilt wurde, 77,6 Millionen Mark, so daß sich ein Gesamtbestand von 11,1 Milliarden Mark er-gibt. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen da-nach 276,88 M., gegenüber 259,40 M. im Vor-jahre. 1900 entfielen auf den Kopf der Bevölfe-rung 166,68 M., 1890 109,55 M. Die Sparquote hat sich regelmäßig und stetig sehr erheblich ver-mehrt. Sie stieg in den letzten 30 Jahren auf das Fünffache. Die Zahl der preußischen Sparkassen ist im Jahre 1910 um 19 gestiegen, so daß insgesamt in Preußen 1711 Sparkassen bestanden; von ihnen sind 776 städtische, 272 Landgemeindefassen, 473 sind Kreis- und Amtsparkassen, nur sechs Provinzial- oder ständische Kassen und 186 sind Vereins- und Privatfassen. Von den eingezahlten Summen ent-fallen etwas über 51 Proz. auf die städtischen Spar-kassen und 33 Proz. auf die Kreisparkassen. Die anderen Gruppen sind mit 8 bis 7 Proz. beteiligt. Die Zinseinnahmen betragen 1910 463,12 Mil-lionen Mark, denen 370,49 Millionen Mark Zins-ausgaben gegenüberstehen, so daß sich ein Zinsüber-schuß von 92,63 Millionen Mark ergibt. Von ihm sind die Verwaltungskosten in Höhe von 20,56 Millionen Mark zu betreiben. Im Jahre 1909 standen 432,32 Millionen Mark Einnahmen 348,05 Millionen Mark Ausgaben gegenüber. Von dem Ueberschuß in Höhe von 84,27 Millionen Mark waren 18,68 Millionen Mark Verwaltungskosten zu deduzieren.

Keine Haftung der Organisationen für Ein-haltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge durch ihre Mitglieder. Vor kurzem hat sich das Reichsgericht mit der Frage zu beschäftigen, ob Or-ganisationen schuldenerantwortlich gemacht werden können, wenn einzelne ihrer Mitglieder gegen Be-stimmungen eines Tarifvertrages, der von der Or-ganisation abgeschlossen ist, verstoßen haben. Das Reichsgericht hat diese Frage verneint und in der Begründung u. a. gelagt, daß grundsätzlich bei den Tarifverträgen die vertraglich liegenden Berufs-vereine oder sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie übernehmen, daß ihre Ange-hörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen, noch weniger, daß sie sie innehalten. Viel-mehr sei meist nur anzunehmen, daß sie lediglich die Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen keine anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen. Nur für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie eine Schadenerschaftspflicht übernehmen. Dagegen wollen sie eine Pflicht zur Haftung für die Ein-haltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge regelmäßig nicht eingehen.

Gewerksvereins-Zeil.

§ Nürnberg. Am letzten Sonntag im Januar hielt hier der fränkische Bezirksverband seine jährliche Hauptversammlung ab. Die dem Bezirksverbande an-geschlossenen Ortsvereine aus Nürnberg, Fürth, Ansbach, Erlangen und Bayr waren sämtlich durch dele-gierte vertreten. Auch die in obigen Orten dem Be-zirksverbande noch nicht angeschlossenen Ortsvereine hatten zum Teil Delegierte entsandt, so daß die Ver-sammlung einen zahlreichen Besuch aufwies. Die vom Bezirksverbandvorsitzenden, Kollegen Käfer, geleitete Versammlung hatte folgende Tagesordnung zu erledigen: Tätigkeits- und Kassenbericht des Sekre-tariats, Auswahl des geschäftsführenden Ausschusses und Anträge. Aus dem Tätigkeitsbericht des Arbeit-erssekretariats, den Kollegen Schönlitz gab und der von der Versammlung mit Befriedigung entgegenge-nommen wurde, ist zu entnehmen, daß unsere Arbeit eine für die Kollegenchaft nützbringende aber auch er-pöbte war. Das vom fränkischen Bezirksverband er-richtete Sekretariat, das neben agitatorischer Unter-stützung aller Ortsvereine eine öffentliche Rechtsan-

